



Aus der Geschichte des Aarauer Maienzuges

Unsere Vorfahren wussten sehr wohl, dass auf saure Wochen frohe Feste folgen müssen, damit bei aller Unbill und Arglist der Zeit dem Menschen die Lebensfreude erhalten bleibt. Es ist kaum ein Zufall, dass allerlei Umzüge und Gelage ihren Ursprung im festfreudigen und aufklärenden 16. Jahrhundert haben. In der Stadt Aarau benützte man zu jener Zeit die jährliche Regimentsbesetzung zu frohen Stunden. Der Anlass fiel anfänglich in den Januar (am «Zwanzigsten Tag») und bestand aus der Rechnungsablage durch den Säckelmeister mit anschliessendem Mahl der Behörden. Am zweiten Tag folgte die feierliche Ämterbesetzung im Rathaus, der sich ein Gelage der Bürger anschloss. Der dritte Festtag schliesslich blieb den Handwerkern vorbehalten, die ihre Ordnungen beschworen und offensichtlich auch tüchtig begossen. Waren so die Erwachsenen zu ihrer Sache gekommen, sollten auch die Kinder ihren Anteil haben. Die Schüler zogen mit ihren Lehrern vom Schulhaus ins Rathaus und erhielten dort eine Verpflegung auf Stadtkosten. Dieser Brauch unter der Bezeichnung «der Kinderen Umbzug» ist 1587 erstmals schriftlich bezeugt, doch dürfte er beträchtlich älter sein, da der betreffende Eintrag im Ratsmanual nicht den Eindruck erweckt, als handle es sich um etwas Neues. «Der Kinderen Umbzug» muss jeweils recht ausgelassen gewesen sein und beschäftigte die Behörden mehr als diesen lieb war. Denn mitten in der Schülerschar trieben «Butzen» oder «Böögggen» ihr Unwesen, die ihre Rolle für allerlei Schabernack missbrauchten. Der fasnachtsähnliche Mummenschanz war vor allem den Lehrern und der Geistlichkeit ein Dorn im Auge und wurde im Laufe des 17. Jahrhunderts immer mehr zurückgebunden. Im Jahre 1608 verlegte man die Regimentsbesetzung und damit den «Kinderen Umbzug» auf die ersten Maitage, und so blieb es bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft 1798.

Allerlei Missbrauch und «Narrenwerk»

Neben der übermütigen Maskerade einzelner Schüler sticht uns eine zweite Sonderheit des damaligen Kinderumzuges in die Augen. Die muntere Schar holte nämlich vor den Lustbarkeiten im Rathaus den «König und die Königin», ausgewählt aus den Stadt- und Lateinschülern, zu Hause ab. Dann begab man sich in den Schachen zum Spielen, ehe die Stubenknechte im Rathaus mit einem tüchtigen Imbiss aufwarteten. Es gab Brot und Fleisch, zeitweise sogar den geradezu luxuriösen «Bradtis», wobei die älteren Schüler Wein aus dem städtischen Keller trinken durften. Zu unprogrammgemässen Ausschweifungen gab am Schluss das Heimbegleiten der «Königin» und des «Königs» Anlass, begehrten doch die Schüler im Hause der Eltern weitere Schmausereien. Weil dieser inoffizielle Teil immer rüdere Formen annahm, verzichteten etliche Bürger auf die zweifelhafte Ehre, Eltern des «Königs» oder der «Königin» zu sein. In reduzierter Form blieben aber auch diese Elemente des Kinderumzuges noch eine Weile erhalten, ehe man schliesslich den überbordenden Brauch Anno 1700 endgültig abschaffte. Die Prädikanten hatten sich damit durchgesetzt, sah man doch im «Kinderen Umbzug» eine Herausforderung Gottes, der an diesem «Narrenwerch» kaum Freude habe. Allerlei Heimsuchungen, Himmelsercheinungen und Missernten in diesen Jahren brachten schliesslich auch die Behörden zum Verzichtsbefehl, wenn auch ungerne. Der Rat suchte nach einem Ausweg und fasste für die Zukunft die folgende Regelung ins Auge: «Der (Kinderen) Umbzug soll für ein und allemahl wegen verübenden Unwesens mit Mummereyen abgestellt sein. Damit aber die Kinder auch eini-

che Freud habind, soll anstatt des Umbzuges der Meyenzug widerumb eingeführt und jedem Kind in der Schul 10 Kreuzer und aufin Rathauss Suppen, Fleisch und Brodt und Trinken gegeben werden.» Damit wären wir beim zweiten der Aarauer Schulfeste, die gewisse Elemente an den später einzigen Anlass, den Maienzug, abgegeben haben.

«Meyenzug» und «Rueten gan»

Der im Jahre 1700 im Ratsmanual erwähnte «Meyenzug» lässt sich bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen. Der Brauch des «Rueten gan» muss aber beträchtlich älter sein und ist nicht auf Aarau beschränkt. Man findet gleiche Schulfeste auch in anderen Städten des Berner Aargaus, nicht zuletzt in Brugg, wo sich der Ausdruck des «Rutenzuges» bis heute erhalten hat. So zogen Schulmeister und Schüler einmal im Jahr, vorzugsweise im Frühling oder Vorsommer, hinaus in den Wald, um das damals noch unentbehrliche Züchtigungsmittel, eben die Rute, zu schneiden und einzuholen. Der äussere Anlass erscheint aus heutiger Sicht wenig dazu angetan, in ein Fest auszumünden, doch machten sich vor vierhundert Jahren weder die Lehrer noch die Schüler oder gar die Eltern komplizierte pädagogische Überlegungen. Mit der Zeit mögen die Magister die Anregung gemacht haben, dass die Stadt die Kosten für Speis und Trank im Rahmen des bescheidenen Schulfestchens auf dem Weg in die «Rueten» übernehmen sollte. Genau lässt sich die Entwicklung des «Rueten gan» nicht verfolgen, sicher ist, dass die erste konkrete Bemerkung zu diesem Ereignis aus dem Jahre 1588 stammt, als bei Ablage der Ämterrechnung die Bestimmung getroffen wurde: «Danne soll man den(n) latinieren (Schülern) 5 und den tütschen (Schülern) 3 Batzen geben und nit wifers, wan sy in die rueten gond.»

Einig sind sich die Historiker, dass im Gegensatz zum «Kinderen Umbzug» das «Rueten gan» eine recht bescheidene Angelegenheit gewesen sein muss. So gab es als Verpflegung lediglich Milch und Brot, in einigen Jahren begnügte man sich damit, als Entgelt ein paar Batzen abzugeben. Eine erste «Festordnung» ist uns aus dem Jahre 1608 überliefert. Der Rat hält dabei ausdrücklich fest, dass nur Stadtschüler in die «Rueten» gehen durften, sollte doch der fröhliche Freitag nicht zuletzt eine Belohnung für fleissiges «Exerzieren» sein. Die Ruten wuchsen offenbar besonders schön im städtischen Wald in Suhr, jedenfalls zog in jenen Frühlingstagen 1608 die Schar der Aarauer Schüler «gan Sur». Beschützt wurde der Zug durch Stadtwächter, Stadtboten und Weibel, die Halbarten trugen und mit der schwarzweissen Amtstracht Respekt heischten. Dieser personelle Aufwand diente allerdings nicht allein dazu, die «Kinder zu beschirmen», sondern auch um «gute Ordnung zu halten». Gewitzt durch die Vorkommnisse am «Kinderen Umbzug» hielt der Rat ausdrücklich fest, dass allfällig maskierte Kinder zu «behändigen» und kurzerhand einzusperren seien. Damit die Abc-Schützen mit ihren zum Teil noch kurzen Beinen leichter nach Suhr marschierten, sorgten die beiden Stadttrompeter und der «Zinggenblaser» für Musik. Im Suhrer Wald wurden dann die Ruten geschnitten. Den Rest des Tages füllten Spiele und Wettkämpfe aus, wobei als Preis Schreibpapier an die stolzen Sieger verteilt wurde. Nach dem bescheidenen Zobig, aus Milch und Brot bestehend, kehrte die ganze Gesellschaft wieder in die Stadt zurück.

In den kommenden Jahren änderte sich einige Male der Schauplatz des «Rutenzuges», bestimmten doch 1632 die Räte, dass die Kinder künftig in den Stadtwald auf den Hungerberg «in die Rueten» geführt werden sollten. Als Ort der Wettkämpfe erscheint ausdrücklich der «Schützenplatz». 1643 spricht das Manual erneut vom «Schybenplatz» als Wettkampf- und Spielgelände für die Kinder. Es war offenbar einzig noch die Geistlichkeit, die an der alten Destination Suhr (der einstigen Aarauer Mutterkirche) festhalten wollte, bei Behörden, Lehrern und nicht zuletzt den Schülern setzte sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts die nähere Umgebung als Tum-

melplatz für das Schulfest durch. Wie rasch man sich an die neue Form gewöhnte, zeigt eine Bemerkung aus dem Jahre 1674, nach der «die Kinder nach gewohntem Brauch uf den Schachen abenziehen» sollten. Daraus geht hervor, dass Aarau den endgültigen Sieg über Suhr davongetragen hatte. In dieser Hinsicht glich sich also der «Rutenzug» dem «Kinderumzug» an, der die Stadtmauern ebenfalls nur zum Zwecke von Spielen in der Weite des Schachens verliess.

Die Festbestimmung von 1609

Der geneigte Leser wird sicher mit Ungeduld auf den Moment warten, in dem zum erstenmal der heute vertraute Begriff des Maienzuges auftaucht. Denn bis jetzt war ja nur die Rede von Schulfesten, die in ihrer ursprünglichen Form und vom Namen her längst wieder verschwunden sind. Einen ersten Hinweis gibt in dieser Richtung die Festbestimmung von 1609: «Der (Gotteshaus)-Schaffner soll mit den Kindern in die Rueten (oder Meyen) gahn.» Die beiden Begriffe sind einander eindeutig gleichgesetzt, «Meyen» bedeutet also nichts anderes als den geschnittenen Zweig eines Waldbaumes. Das «Rueten gahn» erscheint denn auch synonym in Wendungen wie «in die Meyen gahn», «in die Meyen züchen», «die Schuljugend in die Meyen führen». Der Maienzug, das sei hier ausdrücklich festgehalten, hat demnach weder mit dem Monat Mai noch mit dem Wort «Maien» als Blumenstrauss etwas zu tun.

Eine Weile finden wir den Gebrauch von «Ruten» und «Meyen» noch einträchtiglich nebeneinander, doch scheint sich in Aarau das lieblichere «Meyen» allmählich durchgesetzt zu haben. 1653 bringt für die Bezeichnung dieses alten Brauches den sprachlichen Durchbruch, erscheint doch zum erstenmal in einem Ratsmanual das Wort «Meyenzug». Gleichzeitig aber verliert sich der ursprüngliche Zweck des Schulfestchens, wenigstens hören wir in der Überlieferung nichts mehr davon. Die Historikerin Martha Reimann vermutet in ihrer Geschichte über die Aarauer Schulen einen Zusammenhang mit dem allgemeinen Verbot des «Meyen hauens», das in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts einem alten Recht das Ende bereitet. Paul Erismann als Kenner und Erforscher der Maienzugeschichte kommt zum Schluss, dass die Aarauer «aus unbekanntem Gründen» dieses Festes «überdrüssig» geworden seien. Und die Zeit kurz vor 1700 war den Festen ganz allgemein nicht mehr so hold gesinnt wie noch hundert Jahre früher. Der «Meyenzug» drohte also tatsächlich einzugehen. Statt dem Umzug mit Spielen und einem Zvieri entschädigte man die Kinder mit drei Batzen «Meyenzug Gelt» und behielt damit mindestens noch die Erinnerung an fröhlichere Zeiten. Mit dem Schlusstrich unter den «Kinderen Umbzug» im Jahre 1700 holte der Rat aber den fast vergessenen «Meyenzug» wieder aus der Versenkung hervor und rief dank dieser glücklichen Hand eine neue Tradition ins Leben, die künftig Bestand haben sollte. Seither haben die Aarauer, so Paul Erismann, «ihren aus zwei Festen heraus gewachsenen Maienzug. Er wurde Jungen und Alten so lieb und vertraut, dass fürderhin nur in Notzeiten auf ihn verzichtet wurde.» Der fallengelassene «Kinderen Umbzug» gab bei dieser Neuschöpfung charakteristische Züge wie die Speisung mit Fleisch, Wein und Brot auf dem Rathaus an den Maienzug ab, während andere Bräuche jenes erloschenen Festes erst später, unter günstigeren Bedingungen, in diesem wieder zu neuem Leben erwachten.

Harte Bewährungsprobe

Doch vorerst hatte sich der neue Maienzug in einer wenig günstigen Zeit zu bewähren. Es scheint, dass der Ratsbeschluss von 1700 nicht sofort in die Tat umgesetzt worden ist. Denn noch einige Jahre bezahlte der Stadtsäckel jene Gebühr von drei Batzen als Entschädigung für verhinderte Festfreuden der Schüler. Erst 1707 wurde ausdrücklich verfügt, «dass der Meyenzug widerum eingeführt und dies Jahr gehalten werden solle - mit dem Gesang wie vor altem, zur Ergötzung und Freud der lieben Jugend.» Als Datum beliebte der 27. Juni. Später wurde das

Fest auf den Montag, der vierzehn Tage auf Pfingsten folgte, fixiert. Trotz der ratsherrlichen Bestimmung «wie vor altem» von 1707 ist nicht zu übersehen, dass das Schulfest im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts eine ganz andere Gestalt annahm. Die Beziehung zum Ruten-schneiden verlor sich endgültig, hingegen trat nun die kirchliche Feier in den Mittelpunkt. Die Schulmeister sträubten sich anfangs gegen ihre neue Aufgabe, mit den Kindern psalmensingend durch die Stadt zu ziehen. Die Prädikanten setzten sich aber durch und brachten es fertig, dem ehemals munteren Fest einen ausschliesslich sakralen Anstrich zu geben. Als Beispiel diente das Muster der bernischen Solennität, wie man sie unter gleichem Namen heute noch in Burgdorf kennt. 1732 stellte der Rat auf Druck der Geistlichkeit den «sogenannten Meyen-Zug» ab und legte fest, dass die Jugend an ihrem Freudentag «des Morgends als des Abends in die Kirchen züchen und all da unter dem Posaunen Schall einige Psalmen zum Lob Gottes absingen» soll.

Wenig später, 1734, führte man im Rahmen der kirchlichen Feier eine weitere Änderung ein. Ausser dem Pfarrer sprachen nun anstelle der Schulmeister zwei Lateinschüler eine «Oratiuncula», eine kleine Rede, die allerdings nicht selbständig verfasst werden durfte, sondern von den Lehrern «componiert» wurde. An der Solennitätsfeier erhielten schliesslich musikalische Darbietungen einen besonderen Platz. Auf den Gesang der Schüler folgten Vorträge des «Collegium Musicum», später (im 19. Jahrhundert) der Musikgesellschaft oder des Cäcilienvereins. Die feierlich-sakrale Form des «Meyenzugs» änderte sich auch nach dem Ende der Berner Herrschaft 1798 und mit der Aufgabe der Bezeichnung «Solennität» kaum und gab dem Fest noch weit ins 19. Jahrhundert hinein einen festen Rahmen. Gewisse Elemente wie das Glockengeläute am Festzug, die Morgenfeier mit den Ansprachen und choralartigen Gesängen sind zum Teil bis in die heutige Zeit erhalten geblieben.

Der eigentliche Maienzug war am Ende der alten Eidgenossenschaft an der Schwelle zum 19. Jahrhundert zwar bereits fast ein Zentenarioium alt, doch war seine Fortdauer noch immer in Frage gestellt. Das kam zum Beispiel in der Tatsache zum Ausdruck, dass der Maienzug nicht unter den Urlaubstagen der neuen Schulordnung von 1787 figurierte. Doch in den Schulratsverhandlungen ist in diesen Jahren zu lesen: «Auf geschehene Einfrage, wie es mit dem sogenannten Mayenzug gehalten und ob mit denen Orationen und anderen Solennitätsfeiern fortgefahren werden solle, wird erkannt: Man soll diese, zum Vergnügen und zur Aufmunterung der Jugend instituierte Feierlichkeit fortsetzen und auf den alten Fuss in allem vor sich gehen lassen.» 1789 beschloss der nämliche Schulrat sogar, den Knaben am Maienzug Braten, Wein und Brot, den Mädchen hingegen Milch, Brot und Kuchlein verabfolgen zu lassen. Ein Jahr später meldete das Schulrats-Protokoll: «Auch solle man den Knaben nicht so viel Wein geben, sondern trachten, dass sie nicht berauscht werden; daher der Wein im Anfang temperiert werden soll.» Eben jener Schulrat handelte nicht ganz uneigennützig, denn es hatte sich schon längst eingebürgert, dass auch etliche Erwachsene dieses ausdrücklich für die Schüler bestimmten Festes teilhaftig geworden waren. Bereits im 16. Jahrhundert, also noch in den Anfängen, schlossen sich, wie Paul Erismann bemerkt, «allmählich immer mehr Festgäste dem Zug (in die Ruten) an», so dass 1594 der Rat bestimmen musste, wer von den Erwachsenen mithalten durfte: Einmal die Frauen der Schulmeister, die beiden Herren Prädikanten samt Ehegattinnen sowie die Schaffner und «ihre Wyber». 1608 kamen noch die Wächter, die Weibel, Stadtboten und Trompeter dazu. Seit 1617 beteiligten sich auch der regierende und der stellvertretende Schultheiss, der Pfarrhelfer und der Stadtschreiber samt ihren Frauen an diesem Schulfestchen. Und am Ende des 18. Jahrhunderts gesellten sich nun auch die Herren des erwähnten Schulrates zu den «Mayenfest-Gästen».

Der Maienzug überstand glücklich das turbulente Revolutionsjahr 1798 und die kurzlebige Ehre Aaraus, Hauptstadt der Helvetischen Republik zu sein, ohne äusseren Schaden. Im 19. Und 20. Jahrhundert hat sich der Aarauer Maienzug weiter entwickelt. Im 19. Jahrhundert kamen die Kadetten dazu, die alsbald eine wichtige Rolle am Maienzug übernahmen. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde diese Institution wieder abgeschafft – bis auf die Kadettenmusik, die bis heute existiert und an keinem Maienzug fehlt. Auch heute noch, im 21. Jahrhunderts entwickelt sich der Maienzug weiter und bleibt dabei lebendig, obwohl immer wieder Leute behaupten, er sei immer gleich. Änderungen und Anpassungen werden eben immer nur in kleinen Schritten vorgenommen, so dass die Kontinuität gewahrt bleibt.

(Quelle: Broschüre „400 Jahre Aarauer Maienzug“ (1988); Ausschnitt aus „Aus der Geschichte des Aarauer Maienzuges“ von Hermann Rauber)